99019050057000

Ausbildungszeit Anrechnung beruflicher Vorbildung

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/365730319/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019050057000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungszeit Anrechnung beruflicher Vorbildung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anrechnung von Ausbildungszeiten, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Anrechnungsverordnung, BVJ, BGJ
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Verkürzung (057)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7.html
Teaser	Sie haben eine berufsvorbereitende Maßnahme absolviert und möchten diese auf Ihre Ausbildungszeit anrechnen lassen? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Sie können Ihre berufliche Vorbildung auf Ihre Ausbildungszeit anrechnen lassen. Dadurch verkürzt sich Ihre Ausbildungszeit. Folgende berufliche Vorbildungen können angerechnet werden: • der Besuch einer Berufsschule, • eine berufsvorbereitende Maßnahme (zum Beispiel Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr). Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Antrag stellen. Die Bundesländer haben für die Anrechnung unterschiedliche Regelungen. Wenn ein Bundesland keine gesetzlichen Regelungen darüber getroffen hat, entscheidet die zuständige Stelle im Einzelfall, ob Ihre berufliche Vorbildung angerechnet wird.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über die berufliche Vorbildung, zum Beispiel durch: Abschlusszeugnis Zertifikat
Voraussetzungen	• berufliche Vorbildung

Modul	Sachverhalt
	Welche Voraussetzungen Sie außerdem erfüllen müssen, erfahren Sie bei der zuständigen Kammer.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Zusammen mit Ihrem Ausbildungsbetrieb stellen Sie einen Antrag auf Anrechnung Ihrer beruflichen Vorbildung. Die zuständige Kammer entscheidet darüber: • ob Ihre berufliche Vorbildung angerechnet wird, • ob Ihre Ausbildungszeit verkürzt wird, • welcher Anrechnungszeitraum berücksichtigt wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können Ihre Ausbildungszeit auch verkürzen, wenn Sie einen höheren Schulabschluss vorweisen oder bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Darüber hinaus können Sie die Ausbildungszeit verkürzen, wenn Sie bereits Berufserfahrungen in Nebenjobs gesammelt haben. Wenn Sie sich die Fähigkeiten und das Wissen bereits anderweitig angeeignet haben, können Sie ebenso einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit stellen. Jeder Ausbildungsberuf hat eine Mindestausbildungszeit, die Sie erfüllen müssen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Berufliche Vorbildung und höherwertige Schulabschlüsse können auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. • Dadurch kann die Ausbildungszeit verkürzt werden. • Folgende Zeiten können angerechnet werden: Besuch einer Berufsschule, Berufsvorbereitende Maßnahme, Schulabschlüsse über Hauptschule

Modul	Sachverhalt
	• Antrag muss vom Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb gemeinsam gestellt werden.
Ansprechpunkt	• Zuständige Kammern, • Agentur für Arbeit • Jobcenter
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Period of training Recognition of previous vocational training, Ausbildungszeit Anrechnung beruflicher Vorbildung